

Gefährdungsbeurteilung gemäß MuSchG

Checkliste zur Beurteilung unverantwortbarer Gefährdungen sowie unzulässiger Tätigkeiten und Arbeitsbereiche für stillende Frauen

Arbeitsbereich:	<input type="text"/>			
Arbeitsplatz/ Tätigkeit:	<input type="text"/>			
§ 12 Unzulässige Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen für stillende Frauen				
Gefährdung	relevant		Abwendung der Gefährdung durch Umgestaltung der Arbeitsbedingungen möglich	
	ja	nein	ja	nein
(1) Gefahrstoffe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Blei und Bleiderivate bei Gefahr der Aufnahme durch den Mensch besteht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
reproduktionstoxisch nach der Zusatzkategorie für Wirkungen auf oder über die Laktation (H 362)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
weitere: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Maßnahmen zur Umgestaltung der Arbeitsbedingungen:</i> <input type="text"/>				
(2) Biostoffe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Biostoffe der Risikogruppen 2 oder 3 (z. B. Hepatitisviren A, B, C, Masern-, Mumps-, Röteln-, Windpockenviren ... siehe Biostoffkataster in der Gefährdungsbeurteilung gemäß BioStoffV)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Biostoffe der Risikogruppe 4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sofern eine weitere Beschäftigung mit der gefährdenden Tätigkeit vorgesehen ist, muss generell die Prüfung des Immunstatus der schwangeren Beschäftigten erfolgen. Die Tätigkeit darf erst bei Nachweis eines Immunschutzes fortgesetzt werden.				
<i>Maßnahmen zur Umgestaltung der Arbeitsbedingungen:</i> <input type="text"/>				
(3) physikalische Einwirkungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ionisierende und nicht ionisierende Strahlungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sonstige, die eine unverantwortbare Gefährdung darstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Maßnahmen zur Umgestaltung der Arbeitsbedingungen:</i> <input type="text"/>				
(4) belastende Arbeitsumgebung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Räume mit einem Überdruck gemäß § 2 der Druckluftverordnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
im Bergbau unter Tage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Maßnahmen zur Umgestaltung der Arbeitsbedingungen:</i> <input type="text"/>				

Gefährdung	relevant		Abwendung der Gefährdung durch Umgestaltung der Arbeitsbedingungen möglich	
	ja	nein	ja	nein
(5) sonstige	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Akkordarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tätigkeiten, bei denen durch Steigerung des Arbeitstempos ein höheres Gehalt erzielt werden kann	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fließarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
getaktete Arbeit mit vorgeschriebenem Arbeitstempo, wenn -die Art der Arbeit oder -das Arbeitstempo eine unverantwortbare Gefährdung darstellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Maßnahmen zur Umgestaltung der Arbeitsbedingungen:</i> <input type="text"/>				
§ 9 Gestaltung der Arbeitsbedingungen				
keine Möglichkeit zur Unterbrechung der Tätigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
keine geeigneten Bedingungen zum Hinlegen, Hinsetzen, Ausruhen während der Pausen und Arbeitsunterbrechungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Maßnahmen zur Umgestaltung der Arbeitsbedingungen:</i> <input type="text"/>				
§§ 4, 5, 6 Arbeitszeit				
Nachtarbeit (zwischen 20.00 und 06.00 Uhr)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mehrarbeit: > 8,5 h täglich oder 90 h in der Doppelwoche (Frauen < 18 Jahre: 8 h täglich oder 80 h in der Doppelwoche)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonn- und Feiertagsarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn die Stillende sich ausdrücklich bereit erklärt, dann darf sie bis 22.00 Uhr (§ 28 MuSchG ist hier zu beachten) sowie an Sonn- und Feiertagen beschäftigt werden. Die Erklärung zur Bereitschaft darf sie jederzeit widerrufen. <i>Maßnahmen zur Umgestaltung der Arbeitsbedingungen:</i> <input type="text"/>				

Wesentliches Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung:

- Es liegen keine unverantwortbaren Gefährdungen für die stillende Frau vor. Die Weiterbeschäftigung ist an diesem Arbeitsplatz möglich.
- Durch eine Umgestaltung der Arbeitsbedingungen können unverantwortbare Gefährdungen ausgeschlossen werden. Nach entsprechender Umgestaltung kann die stillende Frau an diesem Arbeitsplatz weiter beschäftigt werden.
- Durch eine Umgestaltung der Arbeitsbedingungen können unverantwortbare Gefährdungen nicht ausgeschlossen werden. Die stillende Frau kann an diesem Arbeitsplatz nicht weiter beschäftigt werden.
- Eine mögliche Umgestaltung des Arbeitsplatzes umfasst einen unverhältnismäßigen Aufwand und ist für den Arbeitgeber nicht zumutbar. Somit kann die stillende Frau an diesem Arbeitsplatz nicht weiter beschäftigt werden.
- Ein Arbeitsplatzwechsel ist möglich.
- Ein Arbeitsplatzwechsel ist nicht möglich. Es wird ein betriebliches Beschäftigungsverbot ausgesprochen.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber